



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat,

über
Magistrat

Dezernat für Kultur, Umwelt,
Grünflächen und Hochbau

und

Stadträtin Rita Thies

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

An den Revisionsausschuss

30.November 2007

Beschluss-Nr.0172 vom 31.10.2007, (SV-Nr. 07-A-19-0006)

3. Der Revisionsausschuss bittet den Magistrat um Mitteilung,
 - a) wer die Ausschreibung des Estrichs in der Schule für Praktisch Bildbare mit welchen Konditionen veranlasst hat,
 - b) welche Feststellungen der Gutachter getroffen hat (falscher Estrich oder Estrich so defekt, dass die Flächenlasten nicht ausreichend sind),
 - c) wieso derselbe Sachbearbeiter, der zunächst einen sehr hochwertigen Estrich ausschreibt, im Nachgang einen wesentlich einfacheren Estrich (als Ersatz) ausschreibt.
4. Der Revisionsausschuss bittet den Magistrat um unverzügliche Vorlage des Gutachtens und des gesamten Schriftverkehrs zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden, dem Gutachter und dem Bauleiter.

Sehr geehrter Herr Tollebeek,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beantwortung der gestellten Fragen teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zu 3. a):

Alle Ausschreibungen bezüglich des Estrichs wurden vom Architekturbüro Hügemeier + Thrun, Herrn Thrun, erstellt.

Zu 3.b):

In seinem ersten Gutachten stellte der Gutachter fest, dass der Estrich nicht über die erforderliche Oberflächenfestigkeit verfügt. (Siehe Gutachten vom 02.08.06, S.12.)

Der Gutachter schlägt vor, die „vorhandenen Untergründe über entsprechende Nachbehandlungsmaßnahmen in einen belegreifen Zustand zu versetzen.“ (Siehe Gutachten

vom 02.08.06, S. 13.)

Die Durchführung der Nachbehandlungsmaßnahmen führte laut Boden- und Parkettleger zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis.

In seinem zweiten Gutachten stellt der Gutachter fest,

- a) dass die Oberflächenfestigkeit trotz der durchgeführten Nachbesserungsarbeiten noch unzureichend war (Siehe Gutachten vom 18.08.06, S.7.) und
- b) „das eine nicht nur auf die Estrichoberfläche begrenzte mangelhafte Festigkeit vorlag, sondern dies über den gesamten Estrichquerschnitt so war.“ (Siehe Gutachten vom 18.08.06, S. 8.)

Die im Labor geprüften Estrichproben „liegen sowohl hinsichtlich des kleinsten Einzelwertes als auch der Mittelwerte weit“ unter den geforderten Werten. (Siehe Gutachten vom 18.08.06, S. 9+10.)

Der Gutachter empfiehlt „den Rückbau der in höchstem Maße fraglichen Calciumsulfatestriche und den Ersatz der selben durch Schnellzement-Estrichsysteme.“ (siehe Gutachten vom 18.08.06, S. 11)

Mit Schreiben vom 28.08.06 legte der Estrichleger Einspruch gegen das zuvor genannte Gutachten ein und setzte seinerseits den Sachverständigen, Herrn Gasser, ein. Dieser kam zu dem Ergebnis, dass die Estriche weitgehend brauchbar seien. Er wollte die selbst entnommenen Ausbauplatten auf die Biegezugfestigkeit prüfen lassen und bei weiteren Ortsterminen Raum für Raum Hammerschlagprüfungen durchführen, um Feststellungen hinsichtlich der Estriche treffen zu können. Danach wollte er Empfehlungen zu weiteren Behandlungsmaßnahmen geben.

Dies ist nicht geschehen. Es liegen weder Ergebnisse zu den Prüfungen vor, noch wurden Empfehlungen über die weitere Vorgehensweise vorgelegt. (Siehe Gutachten vom 13.09.06, S.10 - 13.)

Der Gutachter stellt fest: „Soll im Wege der Ersatzvornahme der Calciumsulfatestrich in vertragsgerechtem Zustand hergestellt werden, bleibt nur die Herrausnahme und dessen Erneuerung.“

Da die von der Landeshauptstadt Wiesbaden beauftragte Firma das Gutachten nicht akzeptiert, „wäre es aus der Sicht des Gutachters erforderlich, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden beim Landgericht Wiesbaden die Durchführung eines Selbständigen Beweisverfahrens beantragt und dieses letztendlich durchgeführt wird. Da ein solches Verfahren mit einem erheblichem Zeitbedarf verbunden ist, andererseits aus verfahrenstechnischen Gründen die Herrausnahme des Estrichs ohne die Durchführung eines solchen Verfahrens nicht empfohlen werden kann, weil dadurch alle Beweismittel verloren gehen,“ wurde vom Gutachter eine andere Verfahrensweise empfohlen. (Siehe Gutachten vom 13.09.06, S. 17 + 18)

Der Gutachter empfiehlt die gesamtflächige Überarbeitung der Estrichoberfläche im Blastracverfahren (staubfreies Kugelstrahlen) und die Behandlung mit Epoxydharz. (Siehe Gutachten vom 13.09.06, S. 20 - 24.)

In dem durch das Architekturbüro neu erstellten LV wurden

- a) die Überarbeitung der Estrichoberfläche wie zuvor beschrieben und

b) der Austausch des Estrichs ausgeschrieben.

Da die Auswertung nur einen geringen Preisunterschied ergab und für die Überarbeitung der Estrichoberfläche niemand die Gewährleistung übernehmen wollte, fiel die Entscheidung den Estrich komplett auszutauschen.

Zu 3.c):

Siehe Schreiben des Architekturbüros Hügemeier + Thrun vom 14.11.07, Punkt 3.

Zu 4.):

Der Schriftverkehr und die Gutachten sind als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

T h i e s
Stadträtin

Anlagen:

Schriftverkehr und Gutachten

Verteiler:

14

Dez. V/64

640210